

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	13
4 Robustheit	14
A BITV 2.0	14
B PDF	15

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.08.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 115.0.5790.170 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Home/Home_node.html

Suche:

https://www.bundesjustizamt.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche_Formular.html?nn=13736&resourceId=32246&input=31632&pageLocale=de&templateQueryString=Bund&submit.x=0&submit.y=0

Kontakt: https://www.bundesjustizamt.de/DE/DasBfJ/Kontakt/Kontakt_node.html

Inhaltsseite:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/HasskriminalitaetInternet/Beschwerdev erfahren/Beschwerdeverfahren_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Stellenausschreibungen/extern/20230721_IT-Testmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bundesjustizamt.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bundesjustizamt.de wurde am 09.08.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Captcha-Grafik ist nicht für ScreenReader Nutzende nicht wahrnehmbar.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Es werden für die Silbentrennung von Wörtern ­-Zeichen verwendet. Das führt dazu das diese Wörter von einem ScreenReader unverständlich ausgegeben werden.

Alle Webseiten: Bei linearer Navigation mit einem ScreenReader (Pfeiltasten) werden die Listenelemente der Liste für die Sprungmarke (am Seitenanfang) mit ausgegeben.

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht gegeben. Auf einer H2 Überschrift folgt eine H4 Überschrift.

Startseite: Die Link Drucken ist als einzelnes Listenelement in einer Liste.

Startseite: Die Auszeichnung der H3 Überschriften zu den Inhalten unter dem Bereich „Pressemitteilungen“ sind nicht korrekt, da sie keine weiteren Inhalte einleiten.

Alle Webseiten: Überschriften im Footer wie „Bleiben Sie informiert“ und „Zentrale Behördennummer“ wurden für ScreenReader nicht sichtbar gemacht.

Suche: Die beiden Überschriften „Filtern nach“ und „Sortieren nach“ sollten nicht als Überschriften ausgezeichnet sein.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Bei der Navigation mit einer Tastatur oder einem ScreenReader folgt nach Ausgabe der Haupt-Navigation wiederholt die Sprungmarken-Navigation (Inhalt, Hauptmenü und Suche).

Startseite: Im Bereich „Häufig gesuchte Themen (Unternehmen & Verbände)“ befinden sich drei Inhaltselemente. Der „mehr erfahren“ Link zu dem jeweiligen Inhalt befindet sich an erster Stelle bei Nutzung eines ScreenReaders. Das bedeutet, dass der zweite „mehr erfahren“ Link des zweiten Inhaltes, als „mehr erfahren“ Link zu dem ersten Inhalt gezählt werden könnte, weil dieser direkt nach dem ersten Inhalt angesteuert wird bei linearem Lesen.

Startseite: Im Bereich „Pressemitteilungen“ werden zu den jeweiligen Artikeln nur die Links „Betrag lesen“ ausgegeben. Die Inhalte wurden mittels aria hidden=true für ScreenReader versteckt.

Alle Webseiten: Die Telefonnummer 115 wird vor der Bezeichnung „Zentrale Behördennummer“ ausgegeben.

Suche: Nach Auswahl eines Filter, Nach Absenden der Suche und nach Auswahl der Pagierung der Suchergebnisse wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#)
(AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Nach Auswahl eines Paginierungspunktes des Sliders sollte der Fokus auf den ersten Eintrag des Slider-Inhaltes.

Kontakt: Nach Absenden einer fehlerhaften Eingabe wird der Fokus nicht auf das erste fehlerhafte Eingabefeld gesetzt.

Alle Webseite: Bei der Tabulator-Bedienung mit einem ScreenReader und einer Tastatur wird nach der zweiten Sprungmarken-Navigation hinter der Hauptnavigation wieder zurück zum Service-Menü gesprungen und verbleibt somit in einer Schleife. (Abb. 01)

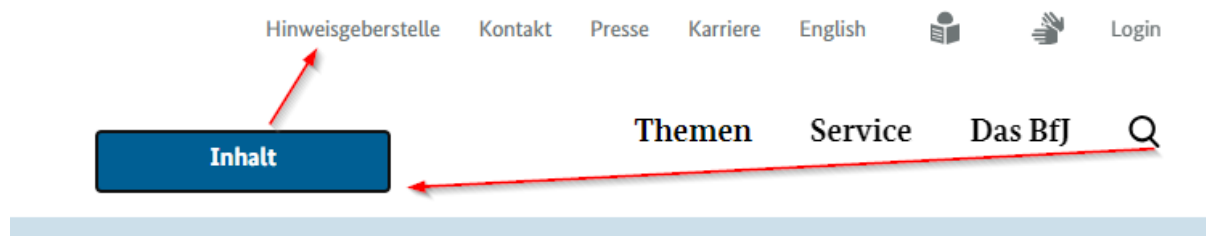


Abbildung 1 Schleife Hauptnavigation

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Die H2 Überschrift „diese Seite“ (css aural class) über den „Seiten Drucken“ Link ist nicht aussagekräftig.

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Kontakt: Nach fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse, erhält der Anwender keinen Korrekturvorschlag.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es sind WCAG-relevante Fehler vorhanden.

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Die Auswahl der Filter sind visuell als Checkbox zu erkennen. Dabei handelt es sich jedoch um Links.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Neben der Übersetzung in Leichte Sprache des Bereiches „Über uns“ muss gemäß der BITV 2.0 nach §4 auch die Navigation der Webseite und die Erklärung zur Barrierefreiheit übersetzt werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Es fehlt die Übersetzung in DGS für die Erklärung zur Barrierefreiheit.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden